



Corona-Pandemie

Die weltweite Corona-Pandemie hat zwischenzeitlich auch in unserem Land dazu geführt, dass das öffentliche Leben weitgehend zurück gefahren wurde. Es wird versucht, durch die deutliche Reduzierung der Sozialkontakte die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Virus zu bremsen. Die Reduzierung der Sozialkontakte heißt aber nicht, dass wir nicht Solidarität üben können und sollen. Solidarität sollte zuvorderst dadurch geübt werden, dass die Vorschriften und Empfehlungen eingehalten werden, um alles zu tun, andere, insbesondere die so genannte Risikogruppe, nicht anzustecken. Dies erfordert auch, dass wir auf Übungsabende, Vereinszusammenkünfte, Veranstaltungen und auch auf private Feiern und Treffs verzichten. Viele haben frühzeitig mit Besonnenheit und Verstand und nicht erst auf Befehl das Richtige getan. Ich danke beispielsweise unseren Vereinen, die den Trainings- und Übungsbetrieb bereits vergangene Woche von sich aus eingestellt haben. In manchen Fällen fehlt es aber immer noch an der notwendigen Einsicht.

Solidarität heißt aber auch, dass wir uns gegenseitig Mut zusprechen und uns gegenseitig helfen. Auch in unserer Gemeinde gibt es Bürgerinnen und Bürger, die dafür sorgen, dass Menschen, die wegen Erkrankung oder aus Vorsorge als Mitglieder besonderer Risikogruppen ihre Wohnung nicht verlassen dürfen oder wollen, versorgt werden und Kontakte zur „Außenwelt“ haben. Herzlichen Dank stellvertretend der Initiative Hilfsbereitschaft Kreis Rottweil (HKR) und der Diakonischen Fördergemeinschaft. Informationen zu Hilfsangeboten oder auch zur Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, erhalten Sie im Innenteil dieses Amtsblattes.

Wir versuchen, Sie laufend zu informieren. Die Pandemie verläuft sehr dynamisch. Politik und Verwaltung haben die Situation ständig neu zu bewerten. Teils muss stündlich reagiert und nachgesteuert werden. Nachdem das Amtsblatt nur wöchentlich erscheint, werden wir versuchen, auf unserer Homepage aktuell zu informieren. Schauen Sie bitte dort vorbei. Sie finden dort auch Links, Adressen und Informationen anderer Behörden und Einrichtungen.

Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

Den Vereinen wurde mitgeteilt, dass eine Allgemeinverfügung der Gemeinde erlassen werden soll, die die Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen weiter begrenzt. Diese Verfügung ist am Mittwoch nach dem Erlass einer verschärften Neufassung der Coronaverordnung obsolet geworden. Nach dieser Verordnung sind Versammlungen und sonstige Veranstaltungen untersagt. Damit reduziert sich die anfangs der Woche verordnete Höchstteilnehmerzahl bei Veranstaltungen von 100 Personen auf null! Das gilt nicht nur für öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen sondern auch für

private Familienfeiern, Treffs oder ähnliches. Ausdrücklich verordnet ist das Verbot von Zusammenkünften in Vereinen, in Sport- und Freizeiteinrichtungen, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen oder auch in Reisebussen. Ebenfalls ausdrücklich verordnet ist das Verbot der Zusammenkünfte in Kirchen und der Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. Aus wichtigen öffentlichen Gründen sind Ausnahmen von diesem Veranstaltungs- und Versammlungsverbot zulässig. Diese Ausnahmen sind allerdings sehr restriktiv angelegt und allenfalls durch öffentliche Belange zu rechtfertigen. Es wird davon ausgegangen, dass hier in den nächsten Tagen noch Regelungen durch das Sozialministerium erfolgen. Wir werden hierüber berichten.

Schließung von Schulen und Kindergärten

Die Landesregierung hat am 13. März beschlossen, dass ab Dienstag, den 17. März 2020 die Schulen und Kindergärten geschlossen werden. Dies stellt viele Eltern, die berufstätig sind, vor große Herausforderungen, zumal die Betreuung durch Großeltern nicht als geeignete Lösung in Frage kommt, weil diese zu den Risikogruppen zählen. Wir bedanken uns bei den Eltern und auch bei Arbeitgebern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung. Die Gemeinde bietet, wie von der Landesregierung gefordert, eine Notfallbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und die Kinder in unseren Kindergärten. Allerdings sind wir gehalten, diese Notfallbetreuung sehr restriktiv nur dann anzubieten, wenn beide Elternteile oder aber Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur (z.B. medizinische, pflegerische Versorgung, Notfall- und Rettungswesen, bestimmte Sektoren der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung, Transport und Verkehr, Lebensmittelhandel, bestimmte Sektoren der Verwaltung, der Justiz usw.) tätig sind. Die Notversorgung kann natürlich nur in Anspruch genommen werden, wenn die Kinder in einer bestimmten Frist keinen Kontakt mit infizierten Personen hatten, sich in dieser Frist nicht in Risikogebieten aufgehalten haben und wenn sie keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur haben. Schule und Kindergärten haben die Eltern sehr früh über die Schließung und die beschriebenen Umstände informiert, nämlich bereits am vergangenen Freitag und am vergangenen Samstag. Dem Gemeinderat soll vorgeschlagen werden, für den Monat April keine Kindergartengebühren zu erheben. Damit soll der besonderen Situation der Eltern, die eine Betreuung zu organisieren haben, zumindest ein Stück weit Rechnung getragen werden.

Schließung von Geschäften und Einrichtungen
Wegen der Coronapandemie ist der Betrieb von Geschäftsstellen des Einzelhandels untersagt. Ausgenommen von dieser Schließung sind der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Diese haben aber dafür zu sorgen, dass die Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt sind.

Untersagt ist der Betrieb von Kultureinrichtungen jeglicher Art, von Bildungseinrichtungen jeglicher Art, von Kinos, von Bädern, von öffentlichen und privaten Sportanlagen, von Jugendhäusern, von öffentlichen Bibliotheken, von Vergnügungsstätten von Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs oder auch Diskotheken, von Messen, Ausstellungen und Freizeiteinrichtungen. Ausdrücklich geregelt ist auch die Schließung öffentlicher Spiel- und Bolzplätze.

Gaststätten

Der Betrieb von Gaststätten ist nach der Corona-Verordnung grundsätzlich untersagt. Ausgenommen sind ausdrücklich Schank- und Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Für Stehplätze gilt entsprechendes. Allerdings sind auch für diese Gaststätten die Öffnungszeiten begrenzt und zwar von 6 Uhr bis 18 Uhr. Wir bitten den Wirten Verständnis bei der Umsetzung der Maßnahmen entgegen zu bringen. Für diesen Berufsstand ist die aktuelle Krise besonders schwierig.

Busse fahren nach Ferienfahrplan

Seit Dienstag fahren die Linienbusse nur noch nach Ferienfahrplan.

Schließung des Rathauses

Die Bürgermeister im Landkreis haben sich verständigt, dass ab 17. März 2020 bis Ende April die Rathäuser für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind selbstverständlich weiterhin per E-Mail und Telefon während der allgemeinen Geschäftszeiten erreichbar. In begründeten Fällen ist nach telefonischer Terminvereinbarung eine persönliche Vorsprache möglich. Durch Versäumnisse der Firma ALBA sind den Haushalten in Eschbronn bislang immer noch keine Gelben Säcke zugegangen. In den letzten Wochen hatten wir daher heftigen Publikumsverkehr. Gelbe Säcke liegen zwischenzeitlich im Dorfladen Mariazell aus. Es wird wie in anderen Städten und Gemeinden etwa zu Beschränkungen der Teilnehmerzahl von standesamtlichen Trauungen kommen. Auch diese hängen von der weiteren Entwicklung der Ausbreitung ab. Bausprechtage oder Rentensprechtage müssen bis auf Weiteres entfallen.

Gemeinderatssitzungen

Inwieweit noch Gemeinderatssitzungen stattfinden können und werden, wird sich in den nächsten Tagen ergeben. Hier gibt es aktuell Anfragen des Gemeindetags bei der Landesregierung.

Geburtstagsbesuche

Gerade um ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen, verzichtet der Bürgermeister auf einen persönlichen Besuch bei Alters- und Ehejubilaren. Glückwunschschriften werden per Post versandt.

Wie lange gehen die Einschränkungen? Das kann niemand verlässlich sagen und hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung ab. Die Verordnung der Landesregierung, in der die Schließungen von Geschäften und Einrichtungen und die Versammlungs- und Veranstaltungsverbote festgesetzt sind, gilt bis zum 15. Juni 2020. Die Schließung von Schulen und Kindergärten ist bis zum 19. April 2020 festgesetzt.

Vor dem Hintergrund der volatilen Entwicklung muss in den kommenden Tagen und Wochen mit kurzfristigen behördlichen Maßnahmen gerechnet werden, insbesondere dann, wenn die bisherigen Vorgaben und Empfehlungen nicht eingehalten werden.

Bleiben Sie gesund!!

Franz Moser
Bürgermeister